



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 13.11.2024

2024/243

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	11.12.2024	
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2025 und Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel -Wochenmarktsatzung-

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 – Wochenmärkte – und den Beschluss, die bestehende Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel – Wochenmarktsatzung – nicht zu ändern, zur Kenntnis.

Kravanja

Brigadski

Sachverhalt:

Trotz einer für das Jahr 2025 wieder auf einem moderaten Niveau prognostizierten Inflationsrate von 2 % ergibt sich aus der Gebührenbedarfsrechnung keine dringende Notwendigkeit, die Gebühren im Bereich Wochenmärkte anzupassen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.